



IVSH-Positionspapier

Green Claims Directive – Viel neue Bürokratie und trotzdem am Ziel vorbei?

Der Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren e.V. (IVSH) begrüßt grundsätzlich die Ziele der Green Claims Directive, die darauf abzielen, klare und verlässliche Informationen für Verbraucher über die Nachhaltigkeitseigenschaften von Produkten und Unternehmen und in Bezug auf Nachhaltigkeitsaussagen bereitzustellen. Wir haben jedoch erhebliche Zweifel, ob die Green Claims Directive in Ihrer derzeitigen Form einen geeigneten und effizienten Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten kann. Bis wesentliche Fragen geklärt sind, sollte der Trilog ausgesetzt werden. Denn es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine solche Richtlinie überhaupt notwendig ist, da u.E. bestehende Regelungen wie das EmpCo und das deutsche UWG bereits ausreichend den betroffenen Bereich regeln. Hier besteht die Gefahr unnötiger Redundanzen und bürokratischer Doppelregulierung und Mehrfachbelastung.

Bezgl. des aktuellen Entwurfs der Green Claims Directive sehen wir erheblichen Nachbesserungsbedarf:

- 1. Proportionalität und Klarheit bei den Nachweis- und Verifizierungsanforderungen:** Die derzeit vorgeschlagenen einheitlichen Anforderungen an die Nachweisführung sind unverhältnismäßig und könnten Unternehmen davon abhalten, Nachhaltigkeitsinformationen zu kommunizieren. Ein differenzierter Ansatz, der einfache Umweltangaben (z.B. „hergestellt mit erneuerbarer Energie“) von komplexeren Angaben (z.B. CO₂-Fußabdruck eines Produkts) unterscheidet, ist notwendig. Die Kosten und der Aufwand für die Nachweisführung müssen im Verhältnis zur Komplexität der Angaben stehen. Gerade unsere Industrie lebt von einer großen Produktvielfalt.
- 2. Kritik an der Zertifizierungspflicht und dem angedachten Verifizierungsprozess:** Der vorgeschlagene Verifizierungsprozess muss vorhersehbar und harmonisiert sein, um Inkonsistenzen zwischen den



Mitgliedsstaaten zu vermeiden. Der IVSH kritisiert die obligatorische Zertifizierung durch externe Prüfstellen als kontraproduktiv. Diese Anforderungen führen zu hohen Verwaltungskosten und einem erheblichen administrativen und bürokratischen Aufwand für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Dies könnte dazu führen, dass Unternehmen davon absehen, Umweltangaben zu machen, um die hohen Kosten und den administrativen Aufwand zu vermeiden. Eine konservative Erhebung des IVSH (25.000 Produkte, 10.000 Umweltausgen) – kommt zu dem Ergebnis, das der angedachte Prozess allein bei unseren Mitgliedsunternehmen konservativ gerechnet 25.000 Arbeitsstunden und 50 Mio. € an Mehraufwänden erzeugen würde. Dies würde letztlich der Sache schaden, da weniger Informationen über nachhaltige Produkte verfügbar wären und Investitionen in umweltschützende Maßnahmen möglicherweise zurückgehen würden. Anstelle auf nicht notwendige Zertifizierungen zu setzen, sollten klare, verbindliche und schlanke Anforderungen definiert werden und diese in Eigenverantwortung umgesetzt werden können. Verstöße können und sollten konsequent geahndet werden im Zuge einer effizienten Marktüberwachung.

- 3. Redundante Regelungen zu gefährlichen Stoffen:** Die Green Claims Directive ist weder das geeignete noch ein notwendiges Instrument, um EU-Gesetzgebung zu gefährlichen Stoffen auszudifferenzieren. Die umfangreichen Regelungen in der Stoffpolitik und für Bedarfsgegenstände sind mehr als differenziert, detailliert und schon jetzt zu komplex. Die Einführung eines automatischen Verbots für Umweltaussagen zu Produkten, die so genannte gefährliche Stoffe enthalten, innerhalb des Rahmens der Green Claims Directive, führt zu potenziellen Überschneidungen mit bestehenden Gesetzgebungen (z.B. REACH, Regelungen für Bedarfsgegenstände), die bereits die Sicherheit und Umweltauswirkungen gefährlicher Stoffe regeln. In diesen wird zu Recht und sinnhafterweise ein risikobasierter Ansatz („nicht der Stoff ist das Problem, sondern die Dosis“) gewählt – es ist weder sinnvoll noch verständlich, warum im Rahmen der GreenClaims Directive hiervon abgewichen werden sollte. Die bestehenden regulatorischen Rahmenwerke haben bereits die notwendigen Instrumente, um gefährliche Chemikalien nach angemessenen Folgenabschätzungen zu beschränken. Ganze Produktkategorien und Gruppen



könnten so faktisch von der Möglichkeit ausgenommen werden überhaupt Aussagen zu tätigen in Bezug auf positive Umwelt- und Nachhaltigkeitseffekte. Diese Überschneidung könnte dazu führen, dass Produkte, die diesen Rahmenwerken entsprechen und vollumfänglich compliant sind für den Einsatz und die Nutzung, von der Berechtigung für „Green Claims“ ausgeschlossen werden, obwohl kein etablierter Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein solcher Stoffe und irreführenden Umweltangaben besteht. So wären beispielsweise weit verbreitete und absolut unbedenkliche Edelstähle mit metallphysikalisch fest gebundenem Nickelgehalt von Umweltaussagen ausgeschlossen. Dies würde dazu führen, dass nahezu alle metallischen Kochtöpfe, jede metallische Küchenspüle oder Wäschetrommel sowie eine lange Liste weiterer Beispiele ausgeschlossen wären.

4. **Widerspruch zum Bürokratieabbau:** Der Entwurf zur Green Claims Richtlinie steht im deutlichen Widerspruch zu den erklärten Zielen der EU-Kommission zum Bürokratieabbau. Im „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ vom Januar 2025 wurde völlig zu Recht betont, dass durch eine Vereinfachung von Regelungen der Verwaltungsaufwand drastisch reduziert werden soll, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Belastungen für KMU. Der Kompass nennt dabei konkrete Ziele: die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen um mindestens 25 Prozent und für KMU um 35 Prozent. Die Green Claims-Richtlinie würde diesen Zielen entgegenstehen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erheblich erhöhen. Insbesondere wenn eine externe Zertifizierung notwendig werden würde.
5. **Bestehender Verbraucherschutz und Rechtsrahmen reicht aus:** Bereits heute schützt die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-Richtlinie, 2005/29/EG) EU-Verbraucher vor irreführender Werbung (Prinzip der Vollharmonisierung Art. 4 UGP-Richtlinie). Insbesondere das Verbot irreführender Aussagen (Art. 6, 7 UGP-Richtlinie) gilt innerhalb der gesamten EU und erfasst explizit auch so genanntes Greenwashing. Die jüngst verabschiedete Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel EmpCo (EU) 2024/825 ergänzt die bestehenden Regelungen und bietet überdies einen ausreichenden und erweiterten Schutz vor irreführenden



Umweltaussagen. Weiter werden im Rahmen der EcoDesing (ESPR) Anforderungen weitere Aspekte (z.B. zum ökologischen/nachhaltigen Produktdesign) geregelt und aktuell differenziert für verschiedene Sektoren ausgearbeitet. Ein zusätzlicher Regelungsbedarf durch die Green Claims-Richtlinie erscheint daher überflüssig und würde u.E. lediglich zu einer redundanten Doppelregulierung und bürokratischen Mehraufwand führen.

6. **Unrealistische Übergangsfristen:** Ausreichende Übergangsfristen sind für unsere Unternehmen unerlässlich, um sich an die neuen Anforderungen anzupassen. Der ex-ante Verifizierungs- und Zertifizierungsprozess (den wir für unnötig halten) sowie vereinfachte Verfahren werden Zeit benötigen, um operationell wirksam zu werden. Unsere Mitglieder benötigen volle rechtliche Klarheit und alle relevanten Informationen, die durch die Richtlinie und die Durchführungsrechtsakte definiert werden, bevor sie den Rahmen anwenden können. Im Zuge der Umsetzung der GPSR und EUDR haben wir gesehen welche erheblichen Mehrbelastungen und Ineffizienzen erzeugt werden, wenn wesentliche Hausaufgaben in Brüssel nicht gemacht worden sind, vor dem Inkrafttreten der regulatorischen Anforderungen.
7. **Forderung nach KMU-Check und Bewertung der praktischen Belastungen für KMU:** Es ist unerlässlich, dass die Green Claims Directive einem umfassenden KMU-Check unterzogen wird, um die spezifischen Herausforderungen und Belastungen und zu erwartenden Kosten für kleine und mittelständische Unternehmen zu bewerten. Die praktischen Belastungen für KMU müssen sorgfältig analysiert und berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass die Directive nicht unverhältnismäßige Hürden für diese Unternehmen schafft.

Schlussfolgerung:

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Green Claims Directive in ihrer derzeitigen Form mehrere Herausforderungen und Bedenken aufwirft. Die vorgeschlagenen einheitlichen Nachweis- und Verifizierungsanforderungen sind unverhältnismäßig und werden Unternehmen davon abhalten, Nachhaltigkeitsinformationen zu kommunizieren und damit die



Nachhaltigkeitsentwicklung bremsen. Einen extern begleiteten Verifizierungsprozess halten wir für nicht erforderlich und für eine unverhältnismäßige bürokratische Mehrbelastung. Ausreichende Übergangsfristen sind unerlässlich. Die Regelungen zu gefährlichen Stoffen sind fehlplatziert und überschneiden sich mit bestehenden Regelungen. Der Entwurf steht im Widerspruch zu den Zielen des Bürokratieabbaus und der bestehende Verbraucherschutz reicht bereits aus, um irreführende Umweltangaben zu verhindern. Ein umfassender KMU-Check ist notwendig, um die praktischen Belastungen für kleine und mittelständische Unternehmen zu bewerten und sicherzustellen, dass die Richtlinie praxisnah und umsetzbar ist. Der IVSH steht gerne bereit in jeder Phase der legislativen und exekutiven Ausgestaltung zu unterstützen, um einen klaren, vorhersehbaren und praktikablen Rahmen für Green Claims zu schaffen, der sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern in der grünen Transformation hilft und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stärkt und nicht schadet.

Über den IVSH

Der Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren e.V. (IVSH) vertritt als bundesweite Interessenvertretung die Unternehmen der Schneid- und Haushaltwarenindustrie, die für zehntausende Arbeitsplätze und Milliardenumsätze in Deutschland steht. Die Branche produziert alltägliche Produkte von hoher Qualität, die weltweit geschätzt werden und zu gesellschaftlichem Zusammenhalt beitragen.

Die Schneid- und Haushaltwarenindustrie ist mehr als nur ein Wirtschaftszweig – sie ist ein essenzieller Bestandteil unserer Gesellschaft und Alltagskultur. Unsere Produkte bereichern den Alltag der Menschen, bringen Familien und Freunde zusammen, schaffen einzigartige Erlebnisse und Momente des Genusses und der Verbindung.

Unsere Mitglieder sind überwiegend mittelständische Unternehmen, die für hochwertige und langlebige Produkte, soziale und ökologische Verantwortung und in Deutschland für tausende Arbeitsplätze und Milliardenumsätze stehen.